An das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald FB 390 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Sautierstraße 30

79104 Freiburg
Fax: 0761 2187-3999
Mail: vetamt@lkbh.de



Anzeige der Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden mit Möglichkeit des Auslaufs ins Freie gem. § 3 der Schweinehaltungshygieneverordnung

(Schweineauslaufhaltung)

Hiermit zeige ich meine Schweinehaltung mit Auslaufhaltung nach § 3 Abs. 4 der Schweinehaltungshygieneverordnung an.

Name und Vorname des Antragstellers: Anschrift des Antragstellers (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort):	
4. Registriernummer: 08315	
5. Beabsichtigter Standort der Schweine-Ausla	ufhaltung:
6. Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltene (Mast/Zucht/gemischt)	en Schweine und Nutzungsart
Anzahl Schweine:	Nutzungsart:
7. Werden die Schweine nachts in einen Stall v	erbracht? ja nein
Ort Datum	Unterschrift des Antragstellers

Der Schweinehalter hat bei Auslaufhaltungen sicherzustellen, dass die Schweine beim Aufenthalt im Freien keinen Kontakt zu Schweinen anderer Betriebe oder zu Wildschweinen haben (z.B. doppelte Umzäunung). Futter und Einstreu sind vor Wildschweinen sicher geschützt zu lagern.

^{*} Hinweis für den Betrieb von Auslaufhaltungen: